

# Drei-Gleichen-Bote



## Amtsblatt

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar  
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

4. Jahrgang

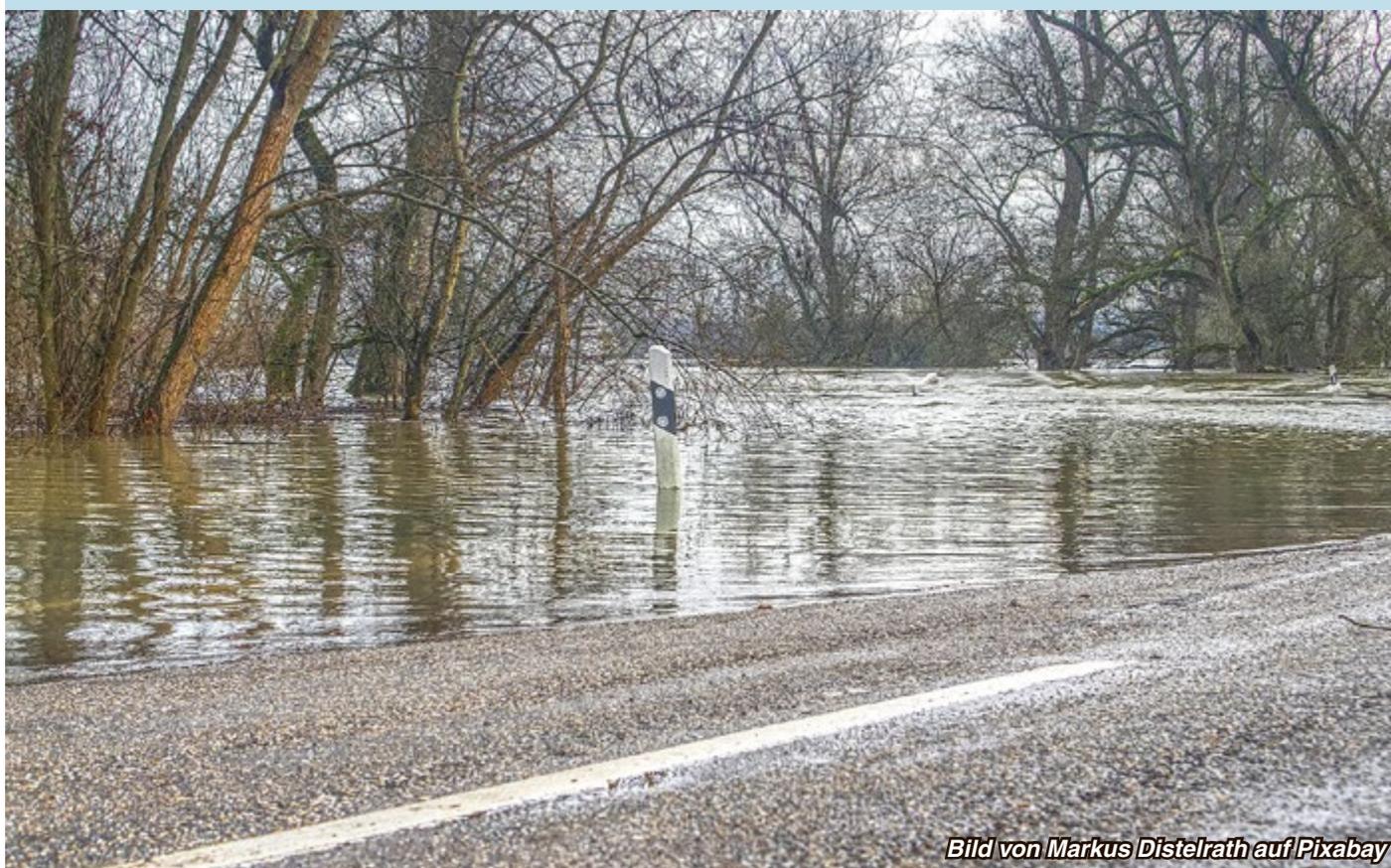
Samstag, den 19. Juni 2021

Nr. 6

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 13.07.2021

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 24.07.2021

**Wir danken allen Freiwilligen Feuerwehren, sowie Einsatzkräften für Ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Tagen. Bei diesen Unwettereinsätzen, hat sich wieder bewährt, wie wichtig der Zusammenhalt ist.**



*Bild von Markus Distelrath auf Pixabay*

**Im Namen aller Ortschaftsbürgermeister**

**J. Leffler  
Bürgermeister**

*Mehr dazu siehe Text Seite 2.*

## Mehrere Unwettereinsätze in der Landgemeinde Drei Gleichen

Das Wochenende vom 4. Juni bis 6. Juni 2021 war geprägt durch viele Einsätze unserer Feuerwehren in Folge mehrerer Unwetterereignisse. So ertönte am Freitag, den 4. Juni 2021 um 17:45 Uhr die erste Sirene in der Gemeinde Drei Gleichen im Ortsteil Grabsleben. Im weiteren Einsatzverlauf wurden die Feuerwehren Großbrettbach, Cobstädt, Wandersleben, Seebbergen, Günthersleben und Wechmar alarmiert. Die örtliche Einsatzleitung wurde im Gerätehaus der Feuerwehr Wechmar zusammen mit dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr Günthersleben aufgebaut und in Betrieb genommen. Von hieraus wurden die insgesamt 19 verschiedenen Einsatzstellen im Drei Gleichen – Gebiet koordiniert. Insgesamt waren 77 Feuerwehrangehörige mit 14 Einsatzfahrzeugen im Einsatz. Um 22:40 Uhr waren dann die letzten Einsatzstellen abgearbeitet und die Kameradinnen und Kameraden konnten wieder in ihre Standorte einrücken und die Einsatzbereitschaft herstellen. Gegen 23:30 Uhr waren wieder alle Kräfte der Feuerwehr Drei Gleichen vollständig einsatzbereit.

Durch erneut starke Regenfälle am Sonntagmorgen, den 6. Juni 2021 wurden in der Ortslage Großbrettbach die Straßen überflutet. Die Ortsteilfeuerwehren aus Großbrettbach und Grabsleben sicherten diverse Einläufe mittels Sandsäcke und leiteten das in den Ortsteil laufende Wasser gezielt ab. Durch den Bauhof der Gemeinde wurden mit einem Multicar die bereits vorsorglich am Freitag gefüllten Sandsäcke an der Einsatzstelle zur Verfügung gestellt.



Weitere massive Regenfälle am Sonntagnachmittag führten zur Überlastung des Abwassersystems im Gewerbegebiet Günthersleben/Wechmar sodass mehrere Straßen überschwemmt wurden. Das Wasser drohte bereits auf Grundstücke und in Gebäude einzulaufen. Durch den Einsatz mehrerer Tauchpumpen sowie einer Hochwasserschutzpumpe konnte das Wasser gezielt umgepumpt werden.



Die Einsätze am Sonntagmorgen sowie am Sonntagnachmittag wurden jeweils durch die örtliche Einsatzleitung mit dem Einsatzleitwagen koordiniert.



Nach nur einem Tag Unterbrechung der Unwetterereignisse folgten am Dienstagnachmittag, den 08.06.2021 erneut massive Regenschauer. Besonders betroffen hat es hier den Ortsteil Wandersleben. Durch die Starkregenereignisse wurde etliche Straßen überflutet, infolge dessen liefen zahlreiche Keller voll. Das schlimmste Ausmaß war im Bereich Amselweg und Meisenweg. Hier lief von einem benachbarten Feld eine SchlammLawine mitten in das Wohngebiet. Im weiteren Einsatzverlauf beschränkten sich die Feuerwehreinsätze auf dieses Wohngebiet. Mit einem Großaufgebot an Rettungskräften wurde ein Sandsackwall zwischen

Feld und Siedlung errichtet um die einlaufenden Wassermassen zu bremsen und später zu stoppen. Unterstützt durch zahlreiche Pumpentechnik der Feuerwehr konnte das Wasser aus der Siedlung gepumpt werden. Die Sicherungsmaßnahmen auf dem Feld wurden durch einen Bagger und einen Saugwagen unterstützt. Durch die Einsatzleitung wurde zusätzliche Technik beim Technischen Hilfswerk (THW) angefordert. So wurde hier die Hochwasserschutzpumpe des Freistaat Thüringen bereitgestellt um die Wassermassen aus dem angestauten Feld zu pumpen. Im Einsatz waren die Ortsverbände Gotha und Eisenach. Da sich von Beginn an in kürzester Zeit eine Großschadenslage im Ortsteil Wandersleben entwickelte, die zu schwerster körperlicher Arbeit der Einsatzkräfte führte, wurden rechtzeitig weitere Feuerwehreinheiten aus Schwabhausen, Emleben, Ohrdruf, Westhausen, Tüttleben, Nottleben und Pferdingsleben alarmiert.



Bürgermeister Jens Leffler, Ortsbrandmeister Christoph Hallmann und stv. Ortsbrandmeister Tino Hastolz bedanken sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft und die sehr gute Zusammenarbeit während der mehrstündigen ehrenamtlichen Feuerwehreinsätze.

Besonderer Dank gilt auch allen Anwohnern für die tatkräftige Unterstützung bei der Beseitigung der Unweterschäden und der Verpflegung der Einsatzkräfte. Vielen Dank auch an das Rewe Logistik Zentrum in Nesse-Apfelstädt für die kostenfrei zur Verfügung gestellte Verpflegung mitten in der Nacht!

Auch hier hat sich wieder gezeigt: nur gemeinsam sind wir stark!

### Einsatzstatistik:

- **Freitag, 04.06.2021:** 77 Feuerwehrangehörige, 14 Fahrzeuge, 274h Gesamteinsatzzeit, Erstalarm um 17:45 Uhr
- **Sonntag, 06.06.2021:** 58 Feuerwehrangehörige, 7 Fahrzeuge, 113h Gesamteinsatzzeit, Erstalarm um 08:05 Uhr
- **Dienstag, 08.06.2021:** 131 Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW, 26 Fahrzeuge, 1028h Gesamteinsatzzeit, Erstalarm um 19:34 Uhr
- **Mittwoch, 09.06.2021:** 23 Feuerwehrangehörige, 3 Fahrzeuge, 249h Gesamteinsatzzeit, Erstalarm um 20:03 Uhr

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

gez. Christoph Hallmann  
Ortsbrandmeister

gez. Tino Hastolz  
stellv. Ortsbrandmeister

# Gemeinde Drei Gleichen

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Drei Gleichen

**Post-und Besucheranschrift:**

Gemeinde Drei Gleichen  
 OT Wandersleben  
 Schulstraße 1  
 99869 Drei Gleichen

**Öffnungszeiten:**

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

**Seit dem 02.11.2020 hat die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen aufgrund des Pandemiegeschehens wieder geschlossen.**

**Termine sind nach Vereinbarung möglich.**

**Montag:** geschlossen  
**Dienstag:** 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
**Mittwoch:** geschlossen  
**Donnerstag:** 13:00 - 16:00 Uhr  
**sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr**  
 Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**Ihre E-Mail senden Sie bitte an:**

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de  
 (Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

### Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

<b>Zentrale/ Standort Wandersleben</b>	
Frau Kreuch	036202-7080
<b>Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben</b>	
Frau Böttger	036202-70812
<b>Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben</b>	
Frau Reichel	036202-70820
<b>Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben</b>	
Frau Pabst	036202-70830
Frau Callensee-Flecken	
Frau Kecke	036202-70814
Frau Wenzel	036202-70831
Frau Möhring	036202-70837/ Standort Günthersleben
<b>Bauverwaltung/ Standort Wandersleben</b>	
Herr Kowalski	036202-70841
Frau Schettler	036202-70840
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
<b>Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben</b>	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kitagebühr)
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
<b>Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben</b>	
Frau Kästner	036202-70823
Frau Heyde	036202-70824
<b>Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben</b>	
Frau Smolinski	036202-70836
Frau Jentsch	036202-70817
Frau Kusserow	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
<b>Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben</b>	
Herr Allin	036202-70846
Frau Traute	036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

### Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

**Die Touristinformation ist seit dem 02.06.2021 wieder geöffnet. Des Weiteren ist die Burg Gleichen ab dem 06.06.2021 und die Mühlburg ab dem 15.06.2021 wieder geöffnet.**

### Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)

**Jeden Montag von 15:00 – 19:00 Uhr, Telefon: 036202-785050**

### Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)  
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 – 17:00 Uhr  
 im Standort Günthersleben  
 Terminvereinbarung im Vorfeld möglich  
 unter Tel.: 03621/ 214307

### Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr/Rettungsdienst:</b> .....	<b>112</b>
<b>Polizei:</b> .....	<b>110</b>
<b>Rettungsleitstelle Gotha:</b> .....	03621/36550
<b>Kassenärztlicher Notdienst:</b> (Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) .....	116117
<b>Krankentransport Gotha:</b> (bei Vorlage eines Transportscheines) .....	03621/36550
<b>Havarietelefone:</b>	
<b>Elektro-Versorgung:</b> TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (Störungsnummer) .....	
	0800/6861166
<b>Gasversorgung:</b> Ohra Energie GmbH (Störungsnummer) .....	
	03622/6216
<b>Wasser/Abwasser:</b> WAZV Gotha und Landkreisgemeinden (Havarietelefon) .....	
	03621/387493
<b>Wasserversorgung für OT Wandersleben:</b> Stadtwerke Erfurt GmbH .....	
	0361/5641818

### Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,  
 Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen  
 Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833  
 E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 schwarze Kamera	31.03.2021	Wandersleben „Freudenthal“ auf einer Bank
1 Schlüssel	21.05.2021	OT Wandersleben, Gartenanlage hinter Clara-Zetkin-Ring
1 Brille	28.05.2021	OT Wandersleben, im Park
1 Fernbedienung	31.05.2021	OT Wandersleben, Einfahrt Fa. Glas-Cycle
1 Sicherheitsschlüssel	01.06.2021	OT Wechmar, Containerstandplatz

**Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.**

## Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar. Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an [hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 24. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 15.04.2021 und die Beschlüsse der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 11.05.2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2021:

**Beschluss Nr. LG1-HA-2021/24-004**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 11.03.2021**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2021:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 11.03.2021 wird genehmigt

**Beschluss Nr. LG1-HA-2021/24-005**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Drei Gleichen**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2021:

1. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 16.467,93 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung – 1.900000.061000

**Beschluss Nr. LG1-HA-2021/24-006**

**Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 11.03.2021**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2021:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 11.03.2021 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-042**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25.03.2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 25.03.2021 wird genehmigt.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-043**

**Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Nutzungsverträge mit den Sportvereinen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit den Sportvereinen der Gemeinde Drei Gleichen neue Nutzungsverträge im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Sportfördergesetzes abzuschließen.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-044**

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 auf der HH-Stelle 1.464001.680000 - Kalkulatorische Abschreibungen Kita Günthersleben**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 27.036,00 € auf der Haushaltsstelle 1.464001.680000– (Kalkulatorische Abschreibung Kita Günthersleben) im Rahmen der Abschlussbuchungen für die Jahresrechnung 2020 werden genehmigt.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen Haushaltsstelle 1.910000.270000 (Kalkulatorische Abschreibungen).

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-045**

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.610000.950002 - Baumaßnahme Sportlerheim OT Günthersleben**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 16.486,03 € auf der HH-Stelle 2.610000.950002 – Baumaßnahme Sportlerheim OT Günthersleben sind zu genehmigen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-046**

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.630000.950003 - Straßenbau „Lange Straße“ im OT Wechmar**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 19.646,25 € auf der HH-Stelle 2.630000.950003 – Straßenbau „Lange Straße“ OT Wechmar werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-047**

**Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

Für den 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes in der Verwaltung der Gemeinde Drei Gleichen sowie auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen.

Das mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe 91 in 99867 Gotha wird ermächtigt, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-040**

**Beschluss zur Abwägung der im Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Margaretenweg“ im Ortsteil Wandersleben der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha, eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Die im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Margaretenweg“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2021 mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis  
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, die Öffentlichkeit, welche Stellungnahmen abgegeben hat, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-041**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Margaretenweg“ im OT Wandersleben**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Margaretenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom April 2021 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen die in der Satzung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Margaretenweg“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-048**

##### **Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021007 - WG „An der Erfurter Landstraße“) im OT Wechmar**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Vorhaben zu erteilen:

##### **Errichtung einer Hundehütte, einer Voliere sowie eines Holzlagerplatzes**

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-049**

##### **Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021008 - WG „Wiesenweg“) im OT Grabsleben**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Vorhaben zu erteilen:

##### **Dachziegeln Farbe schiefergrau oder schwarz-matt**

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-050**

##### **Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021010 - WG „Siebengehege“) im OT Günthersleben**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Vorhaben zu erteilen:

##### **Bau einer Garage**

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-051**

##### **Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210137) im OT Günthersleben**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Vorhaben zu erteilen:

##### **Umbau eines Wohnhauses und Neubau von zwei Garagen**

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-052**

##### **Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210146) im OT Günthersleben**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Vorhaben zu erteilen:

##### **Rückbau eines Anbaus, Herstellung zweier Windfange an Einfamilienhaus und Neubau Bergeraum**

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-053**

##### **Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20180121) im OT Günthersleben**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021, das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Vorhaben zu erteilen:

##### **Bau Einfamilienhaus (zweigeschossig)**

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-054**

##### **Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 25.03.2021**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 25.03.2021 wird genehmigt.

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-055**

##### **Vergabe von Bauleistungen für den Nachtrag 05 - LT02 zum Bauvorhaben „L 1045 OD Wechmar, Lange Straße“ im OT Wechmar**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Der Vergabe der Bauleistung für den Nachtrag 05-LT02 zum Bauvorhaben „L 1045 OD Wechmar, Lange Straße“ im OT Wechmar an die Firma Bickhardt-Bau Thüringen GmbH, 99869 Schwabhausen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-056**

##### **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung des Sportlerheimes im OT Günthersleben - LOS 1 - Vergabe von Tischlerarbeiten**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Der Vergabe der Bauleistung: Los 1 – Tischlerarbeiten der Maßnahme: Energetische Sanierung des Sportlerheimes im OT Günthersleben an die Firma Tischlerei Dämmrich, 07629 Hermsdorf, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950002.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-057**

##### **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung des Sportlerheimes im OT Günthersleben - LOS 2 - Vergabe von Fassadenbauarbeiten**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Der Vergabe der Bauleistung: Los 2 - Fassadenarbeiten der Maßnahme: Energetische Sanierung des Sportlerheimes im OT Günthersleben an die Firma Reuchsel GmbH, 99334 Amt Wachsenburg - OT Thörey, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950002.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

#### **Beschluss Nr. LG1-GR-2021/27-058**

##### **Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Straßen-BM „Geschwister-Scholl-Straße“ im OT Mühlberg**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Straßenraumgestaltung 2. BA, Geschwister-Scholl-Straße im OT Mühlberg an die Firma Tiefbau Gotha GmbH, 99867 Gotha, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950008.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.06.2021

#### **gez. J. Leffler/Bürgermeister**

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.04.2021 und des Gemeinderates vom 11.05.2021 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 6/2021 am 19.06.2021. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

Die 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen am 29.04.2021 fand in Form einer Online-Beratung statt in der keine Beschlüsse gefasst wurden.

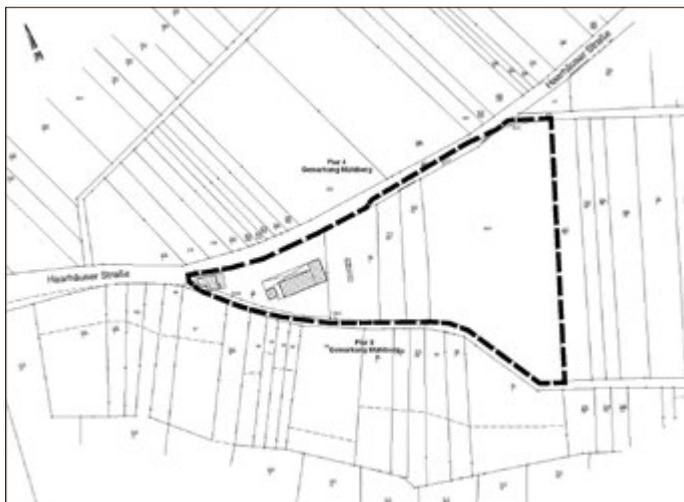
#### **gez. J. Leffler/Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

### für das Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 28.11.2019 mit Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-213 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Antrag zur Genehmigung der Satzung wurde am 29.03.2021 beim Landratsamt Gotha eingereicht.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 17.05.2021, Az.: P2021002, das am 27.05.2021 bei der Gemeinde Drei Gleichen einging, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg die Genehmigung erteilt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg*

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, zu den Dienstzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann auch digital unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de) eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungsexemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlas-

sen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Schadensansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Schadensansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt ist, wird hingewiesen.

**gez. J. Leffler**  
**Bürgermeister**

#### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung samt Übersichtsplan erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei Gleichen Bote Nr.: 6/2021 am 19.06.2021 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen

### für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 27.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die vorliegenden Fachgutachten liegen zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Rathaus Wandersleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen,

**vom 28. Juni 2021 bis 30. Juli 2021**

zu den Dienstzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202/70 840 oder nach Terminvereinbarung per Email unter [bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de) eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de) © Aktuelles einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Drei Gleichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

**gez. J. Leffler**  
**Bürgermeister**

### Anlage:

Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Gemeinde Drei Gleichen Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg

### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung samt Übersichtsplan erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei Gleichen Bote Nr.: 6/2021 am 19.06.2021 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

## Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht

Aufgrund des am 6. Juli 2018 erfolgten Zusammenschlusses der Gemeinde Drei Gleichen mit der Nachbargemeinde Günthersleben-Wechmar zur Landgemeinde Drei Gleichen wurden die Vorentwürfe der Flächennutzungspläne der zuvor selbstständigen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zusammengeführt. Da zum Zeitpunkt des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses für den Flächennutzungsplan der Alt-Gemeinde Drei Gleichen bereits das Planverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden war, wiederholt die Landgemeinde Drei Gleichen für das vergrößerte Gemeindegebiet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes. Der 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen,

**vom 28. Juni 2021 bis 30. Juli 2021**

zu den Dienstzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202/70 840 oder nach Terminvereinbarung per Email unter bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden.

Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden. Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de) © Aktuelles einzusehen.

Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen Anregungen und Hinweise vorzutragen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Drei Gleichen ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

**gez. J. Leffler**  
**Bürgermeister**

### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung samt Übersichtsplan erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei Gleichen Bote Nr.: 6/2021 am 19.06.2021 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

## Öffentliche Ausschreibung – Verpachtung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung

### das Gasthaus mit Pension „Goldener Löwe“ im Ortsteil Wechmar, Markt 2,

zur Verpachtung aus.

Das Grundstück liegt in der zentralen Ortslage (Markt) von Wechmar.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude, was bisher als Gasthaus und Pension genutzt wurde. Im Erdgeschoss befinden sich der Gastraum mit Ausschank, die Küche und zwei weitere Räume, die für Familienfeiern, Tagungen u.a. genutzt werden können.

Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich die dazugehörigen Toiletten. Die gesamte Nutzfläche im Erdgeschoss beträgt ca. 220m<sup>2</sup>.

Im Obergeschoss des Gebäudes sind 7 Pensionszimmer angeordnet, mit einer Nutzfläche von ca. 200 m<sup>2</sup>.

Das Objekt befindet sich im Eigentum der Gemeinde Drei Gleichen.

Bei einer Neuverpachtung möchte die Gemeinde bevorzugt an der bisherigen Nutzung festhalten.

Ihre schriftlichen Angebote mit einem Nutzungskonzept richten Sie bitte an die Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen.

Weitere Auskünfte bzw. eine Vorortbesichtigung des Objektes können in Absprache mit den Mitarbeitern der Bauverwaltung vereinbart werden. Tel. 036202/70841

**gez. J. Leffler**  
**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle befristet mit der Aussicht auf eine unbefristete Stelle aus:

### 1 Mitarbeiter/-in im Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gesucht wird eine flexible Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen handwerklichen, grünpflegerischen oder technischen Berufsausbildung.

Sie sollte über eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung verfügen.

Erwartet wird eine hohe Einsatzbereitschaft sowie Engagement. Die Bewerberin/der Bewerber sollten im Besitz der Führerscheinklassen B und C sein.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften zum TVöD (Entgeltgruppe 4).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.06.2021** an die

Gemeinde Drei Gleichen  
OT Wandersleben  
Schulstraße 1  
99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

**gez. J. Leffler  
Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt, zum 01.10.2021 eine Stelle als

### Mitarbeiter Tourist-Information (m/w/d)

unbefristet, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, zu besetzen.

**Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:**

- Betreuung der Gäste und Gastgeber, incl. Informationsvermittlung
- Planung und Belegung des kulturellen Angebotes der Gemeinde
- Erstellung von Flyern und Plakaten
- Organisation und Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde
- Erstellen von Statistiken und Auswertungen (Gästedaten)
- Organisation von Ausstellungen in der Kulturscheune Mühlberg
- Pflege der touristischen Internetseite
- Verantwortlichkeit für Vermietung und Betreuung der Kulturscheune und der angrenzenden Turnhalle im OT Mühlberg

**Erwartet wird von Ihnen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung und möglichst Berufserfahrung im Tourismusbereich oder auf fachähnlichem Gebiet
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (auch in den Abendstunden und am Wochenende)
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauensvolles Auftreten
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD (VKA).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **30.06.2021** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen  
OT Wandersleben  
Schulstraße 1  
99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

**gez. J. Leffler  
Bürgermeister**



## Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

**Herausgeber:** Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 99869 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miette, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miette@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Ausschreibung

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Drei Gleichen sucht für den sofortigen Eintritt einen/e

### Feuerwehrmann /-frau

zur Verstärkung unseres Teams.

Wenn Sie Schüler, Arbeiter, Angestellter, Handwerker, Beamter, Diplom-Ingenieur, Bäcker, Banker, Maurer, Maler, Elektriker, Kaufmann, Winzer oder einen sonstigen Beruf ausüben, sind Sie wie geschaffen für uns.

#### Wir erwarten:

- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr (auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Bereitschaft zur interessanten Aus- und Fortbildung innerhalb der Feuerwehr
- regelmäßige Teilnahme an Übungen und Ausbildungen
- Gesundheit
- Teamgeist und Kameradschaft

#### Wir bieten:

- gute Kameradschaft
- eine gründliche Einarbeitung
- viel Spaß und Action
- ein schmutziges, oft verqualmtes und lautes Arbeitsumfeld
- teilweise ungünstige Arbeitszeiten
- das gute Gefühl, anderen Menschen geholfen zu haben
- ab und zu mal ein Dankeschön

#### Ihr Profil:

- Mindestalter 16 Jahre
- Sie wohnen idealerweise in der Gemeinde Drei Gleichen
- Sie sind bereit, Zeit zu opfern

#### Vergütung:

Sie sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ehrenamtlich als Feuerwehrmann /-frau tätig. Die Vergütung besteht aus dem guten Gefühl zu wissen, dass man mit den eigenen Händen geholfen hat, eine Notlage abzuwenden oder zu verkleinern, im Extremfall auch Leben gerettet zu haben.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte direkt an ihre örtliche Ortsteilfeuerwehr oder auch an den Ortsbrandmeister Christoph Hallmann (Fw Seebergen) bzw. Stv. Ortsbrandmeister Tino Hastolz (Fw Wechmar).

Gern nehmen wir Ihr Ersuchen auch per Email an: [freie-stellen@feuerwehr-drei-gleichen.de](mailto:freie-stellen@feuerwehr-drei-gleichen.de)

## Achtung Zahlungstermin

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass der nächste Zahltermin für die Jahreszahler Steuern der **1. Juli 2021** ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindep konto erscheint, ansonsten werden automatisch Mahngebühren berechnet. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

#### Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

#### Raiffeisenbank Gotha:

BIC: GENODEF1GTH

IBAN: DE03 8206 4168 0000 0060 09

#### Deutsche Kreditbank KKB

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE10 1203 0000 0000 9330 93

gez. D. Stueding

Leiterin Finanzverwaltung

## 3. Gemeindefest

### der Landgemeinde Drei Gleichen

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Drei Gleichen,

nach der erfolgreichen Durchführung unseres 2. Gemeindefestes im Jahr 2020 mit einer Fahrradtour durch unsere acht Ortsteile und die Gemeinde Schwabhausen wollen wir auch in diesem Jahr versuchen, unser Gemeindefest in dieser Form auszurichten. Termin für dieses Jahr wird wieder der Tag des Denkmals am Sonntag, 12.09.2021, sein. Natürlich kann dieses Gemeindefest nur unter der Beachtung der Inzidenzwerte, der gültigen gesetzlichen Vorschriften und mit Hygieneschutzkonzept durchgeführt werden. Wir haben für uns entschlossen, den Kopf nicht in den Sand zu stecken und nun damit zu beginnen, unser 3. Gemeindefest vorzubereiten. Wir wollen natürlich versuchen, das ein oder andere Neue auf dieser Route anzubieten bzw. darzustellen. So wird die Eröffnung unseres Gemeindefestes dieses Jahr am Sitz unserer Gemeinde, dem Rathaus in der Schulstraße 1 in Wandersleben, stattfinden. Wir wollen an diesem Tag offiziell „300 Jahre Rathaus Wandersleben“ begehen und eine kleine Ausstellung dazu eröffnen. Ebenfalls wollen wir an diesem Tag „70 Jahre Gemeindebibliothek“ sowie „400 Jahre Braurecht in Wandersleben“ feiern. Insgesamt hoffen wir natürlich, dass dieses Gemeindefest wieder so erfolgreich wird, wie 2020 und dass vor allen Dingen die Corona-Pandemie diese Veranstaltung zulässt. Wir werden in den nächsten Monaten weiter über unser geplantes 3. Gemeindefest informieren.

Ihr

Jens Leffler

Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

#### Alltagsbegleitung „Lebensfreude“

#### in Mühlberg, Wechmar und Röhrensee



Sie haben Familienmitglieder, die Unterstützung und Hilfe im Alltag benötigen? Sie kümmern sich aufopferungsvoll und mit großem Zeitaufwand um pflegebedürftige Mitmenschen? Ihnen bleibt für die eigenen Bedürfnisse wenig Zeit und Raum?

Wie gut wäre da eine stundenweise Erholungspause, um Kraft zu schöpfen und weiterhin physisch und psychisch gesund zu bleiben!

#### Auch und vor allem pflegende Angehörige sollten eigene Freiräume wahren und sich in dieser herausfordernden Zeit helfen lassen.

Unser engagiertes Team von speziell geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitern entlastet Sie gern bei den täglichen Aufgaben in der Betreuung Ihres Angehörigen ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen.

Unsere Leistungen:

- Begleitung zum Arztbesuch und weiteren Terminen wie Friseur, Ämter oder Therapeuten
- Einkauf und diverse Besorgungen
- Unterstützung in Haus und Garten
- Gesellschaft und interessante Gespräche, Vorlesen
- Bewegung
- bei Freizeitaktivitäten, Spaziergängen, Singen und Spielen
- Ausflüge und Besuch von kulturellen Veranstaltungen

Gern erörtern wir vertraulich Ihre persönliche Situation und stimmen ein passendes Unterstützungsangebot mit Ihnen gemeinsam ab. Die erbrachten Leistungen rechnen wir übrigens unbürokratisch direkt mit den Pflegekassen ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte sprechen Sie uns an!

Gemeindediakonie Mühlberg, Goethestr. 2, 99869 Drei Gleichen  
E-Mail: [info@gemeindediakonie-muehlberg.de](mailto:info@gemeindediakonie-muehlberg.de)

Tel: 036256 80726

Bürozeiten: D. 15:00 – 17:00 Uhr, Mi. u. Do. 10:00 – 12:00 Uhr

## Innovative Projekte für die Region gesucht -

### Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projektvorhaben in der Region Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt gestartet!



15.06.2021, Arnstadt. Ob Dorfladen, Hofcafé oder Wanderschutzhütte - zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung in den letzten Jahren umgesetzt. Vom 15. Juni bis 31. August 2021 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.



RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt ruft zu neuen Projektvorhaben auf

Bis Ende August können Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine am Projektaufruf teilnehmen. Die Projektideen werden beim LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht. Gesucht werden Projekte aus der Region für die Region, die in den Jahren 2022 und/oder 2023 umgesetzt werden sollen. Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Dieses Jahr werden Projekte in den folgenden fünf Themenbereichen gesucht:

- A- Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- B- Daseinsvorsorge
- C- Regionale Produkte
- D- Ehrenamt – Kleinprojekte bis zu einer Investitionssumme von 5.000 €
- E- Natur- und Klimaschutz.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin mit dem LEADER-Management, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen. Alle eingereichten Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren von Oktober bis Dezember 2021 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt. Die Förderanträge werden anschließend an die Bewilligungsbehörde, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, weitergereicht. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids kann die Idee ab Mitte 2022 verwirklicht werden. Dies ist der letzte Projektaufruf in der laufenden europäischen Förderperiode.

Das Team des LEADER-Managements mit Sitz bei der Thüringer Landgesellschaft mbH, steht für weitere Fragen gern zur Verfügung (0361/4413-216 bzw. -213). Weitere Informationen zum Projektaufruf hält die Internetseite <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projektaufruf> bereit.

Bildrechte: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. nach Pixabay

**Ansprechpartner**  
**RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.**  
**Vorsitzender: Herr Rainer Zobel**  
 RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.  
 Vorsitzender Rainer Zobel  
 c/o Landratsamt Ilm-Kreis  
 Erster Beigeordneter  
 Ritterstraße 14  
 99310 Arnstadt

### LEADER-Management für die RAG Thüringer Landgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer  
 Tel.: 0361-4413111  
 E-Mail: [h.neugebauer@thlg.de](mailto:h.neugebauer@thlg.de)  
 Frau Christin Zander  
 Tel.: 0361-4413216  
 E-Mail: [c.zander@thlg.de](mailto:c.zander@thlg.de)  
 Frau Marie-Luise Will  
 Tel.: 0361-4413213  
 E-Mail: [m.will@thlg.de](mailto:m.will@thlg.de)

### PROJEKTAUFRUF

Weitere Informationen zum Projektaufruf erhalten Sie auf der Internetseite: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projektaufruf>

## Informationen zum Verbrennen in der Gemeinde Drei Gleichen

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
 seit 2016 gibt es die sogenannten „Brenntage“ für Gartenabfälle, an denen früher einige Landkreise die Verbrennung von Gartenabfällen nach der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfallverordnung) gestattet hatten, **nicht** mehr.

Erlaubt bleibt das Verbrennen von naturbelassenem stückigem Holz einschließlich anhaftender Rinde, insbesondere in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln, sowie Reisig und Zapfen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BImSchV), in Feuerschalen, wenn die Witterungsverhältnisse dies zulassen und keine Geruchsbelästigungen entstehen.

Laut ordnungsbehördlicher Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen vom 13.12.2019 ist zu beachten:

- Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m vom Dachvorsprung gemessen,
  - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m,
  - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

**gez. Ordnungsamt**  
**Gemeinde Drei Gleichen**

**C. Hallmann**  
**Ortsbrandmeister**  
**Gemeinde Drei Gleichen**

## Abfallentsorgung

### Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	24.06.2021 15.07.2021	22.06.2021 13.07.2021	22.06.2021 13.07.2021	01.07.2021 22.07.2021	24.06.2021 15.07.2021	01.07.2021 22.07.2021
Biotonne	02.07.2021 16.07.2021	23.06.2021 07.07.2021 21.07.2021	23.06.2021 07.07.2021 21.07.2021	30.06.2021 14.07.2021	24.06.2021 08.07.2021 22.07.2021	30.06.2021 14.07.2021
Gelbe Tonne	24.06.2021 15.07.2021	23.06.2021 14.07.2021	23.06.2021 14.07.2021	23.06.2021 14.07.2021	29.06.2021 20.07.2021	23.06.2021 14.07.2021
Papiertonne	22.06.2021 20.07.2021	25.06.2021 23.07.2021	25.06.2021 23.07.2021	28.06.2021	28.06.2021	28.06.2021

*Achtung: Änderungen vorbehalten!*

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

**Bitte beachten Sie, dass seit dem 03.05.2021 die Abfuhr der gelben Säcke nicht mehr erfolgt. Sie haben die Möglichkeit die in Wertstoffhöfen eigenständig zu entsorgen.**

#### Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall  
- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

#### Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,

auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr  
Sonderabfall immer freitags 16:00 – 18:00 Uhr

#### Gotha-Nord, Kindleber Straße 188,

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr  
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 – 14:00 Uhr

#### Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b,

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr  
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 – 18:00 Uhr

#### Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr  
1. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr  
Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 – 14:30 Uhr

E-Mail: [info@abfallservice-gotha.de](mailto:info@abfallservice-gotha.de),  
Internet: [www.abfallservice-gotha.de](http://www.abfallservice-gotha.de)

## Gratulation

HERZLICHEN  
Glückwunsch

*Durchwandle froh und heiter  
Dein Leben Jahr für Jahr.  
Das Glück sei Dein Begleiter,  
Dein Himmel ewig klar!*

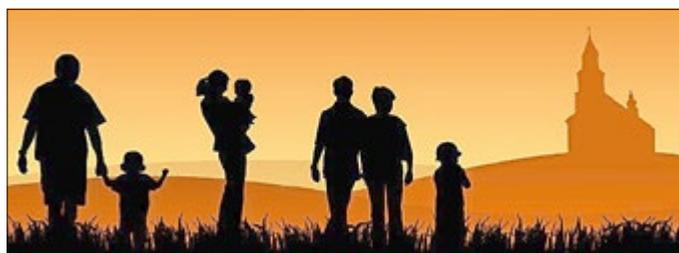
Bürgermeister Jens Leffler  
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister  
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen  
allen Bürgern, die im **Juni** ihren  
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg  
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.  
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,  
die Ihnen durch Ihre Familie,  
Freunde, Nachbarn und Bekannten  
entgegengebracht werden.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



#### Samstag, 19. Juni

15:30 Uhr Musikalische Andacht in Wandersleben

#### Sonntag, 20. Juni

11:00 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

14:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg zur Eröffnung der Diakonie

#### Samstag, 26. Juni

15:00 Uhr Taufgottesdienst in Wechmar

17:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

#### Sonntag, 27. Juni

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben

10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar –  
Kanzelaustausch A. Albrecht

11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen –  
Kanzelaustausch A. Albrecht

**Mittwoch, 30. Juni**17:00 Uhr Familienandacht in Seebergen**Samstag, 03. Juli**18:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen**Sonntag, 04. Juli**09:30 Uhr Gottesdienst in Großbrettbach09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben09:30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt11:30 Uhr Taufgottesdienst in Wandersleben**Samstag, 10. Juli**16:00 Uhr Taufgottesdienst in Mühlberg**Sonntag, 11. Juli**10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar10:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen –  
Kanzelaustausch A. Albrecht11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen**Mittwoch, 14. Juli**19:30 Uhr Andacht in Wandersleben**Samstag, 17. Juli**14:00 Uhr Taufgottesdienst in Seebergen14:00 Uhr Gottesdienst mit Hochzeit und Taufe  
in Wandersleben18:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen**Sonntag, 18. Juli**09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben10:30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg18:00 Uhr Orgelkonzert in Seebergen**Mittwoch, 21. Juli**17:00 Uhr Familienandacht in Seebergen**Freitag, 23. Juli**19:30 Uhr „Thüringer Orgelsommer“ in der Kirche in Mühlberg**Samstag, 24. Juli**18:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen**Sonntag, 25. Juli**10:00 Uhr Gottesdienst zur Einweihung der Mitfahrbänke  
in Wechmar11:00 Uhr Gottesdienst zur Einweihung der Mitfahrbänke  
in Mühlberg

**Für alle Veranstaltungen gelten die Covid19-Hygienevorschriften! Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.**

**SPRECHZEITEN:****Pfarrer Müller** ist zu erreichen unter:Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2, OT Mühlberg,  
99869 Drei Gleichen  
Tel./Fax: 036256/ 80726,

info@pfarramt-muehlberg.de

**Pastorin Denner** ist zu erreichen unter:Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134, OT Seebergen,  
99869 Drei Gleichen  
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,  
pfarramt@gkv-seebergen.de**Pfarrer Kramer** ist zu erreichen unter:Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4,  
OT Apfelstädt,  
99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/ 90595,  
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de**Sonstiges****Mitfahrbänke in Drei Gleichen**

Endlich ist es so weit. Ja, vor zwei Jahren hätten wir nicht gedacht, dass es mit dem Aufstellen der Bänke so lange dauern wird. Dafür hat sich „im Hintergrund“ viel getan. Heute können wir froh und dankbar ankündigen, dass die Mitfahr-Bänke am 25. Juli 2021 in allen Orten unserer Gemeinde aufgestellt werden. In Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, dem LebensGut Cobstädt, der Seeberger Holztechnik, dem Bauhof der Gemeinde und anderen Sponsoren an Kraft, Zeit und finanziellen Mitteln warten inzwischen 8 Bänke darauf, aufgestellt zu werden. Eine Weitere ist noch in Vorbereitung. Also, die „corona-bedingt verordnete Wartezeit“ wurde gut genutzt.

Am Sonntag, den 25. Juli 2021 soll es kleine Andachten direkt an den Bänken geben, also dezentral und unter freiem Himmel. So werden wir voraussichtlich auch unter den dann „herrschenden“ Gegebenheiten die Eröffnung der Bänke feierlich begehen können. Inzwischen ist ein Flyer mit näheren Informationen zu den Mitfahrbänken vorbereitet, der demnächst veröffentlicht wird. Dort finden Sie auch eine Karte mit den zukünftigen Standorten der Bänke. Im Augenblick wird auch an einer App gearbeitet, über die dann jeweils ganz aktuelle Informationen zu bekommen sind. Wir planen z.B. eine „Aktionswoche“... also lassen Sie sich überraschen!

gez. A. Denner  
Pastorin

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV)  
Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässer-  
unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung**

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite ([www.guv-hoersel-nesse.de](http://www.guv-hoersel-nesse.de)) in der Rubrik — Downloads — Verbandsgebiet.

**Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021 werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt.** In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

**Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.**

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/ Nesse gern zur Verfügung.

Telefon 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 31.05.2021  
gez. Oßwald  
Geschäftsführer  
Gewässerunterhaltungsverband  
Hörsel/Nesse  
OT Schönau v.d. Walde  
Ortsstraße 10  
99887 Georgenthal

## Angebote im Juni - Juli 2021

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:



**Einladung zum 8. Parkfest des Krügervereins am Sonntag, 27. Juni 2021 von 14 – 18 Uhr im Krügerpark, Bergstraße 9 in Neudietendorf, Wir freuen uns auf Ihren Besuch**



Liebe Senior:innen, Sie möchten gerne am 27.06. zum Parkfest nach Neudietendorf kommen und wissen nicht wie? Rufen Sie uns bitte bis zum Mittwoch, 23.06. unter Telefon 036292 26-178 an, wir holen Sie ab und bringen Sie wieder zu Hause.

**Ihr Team vom Krügerverein**

Sie erreichen mich unter folgender Telefonnummer 036202 26232 oder 01523 8449293 und E-Mail: cmerten@kruegerverein.de

**Filmvorführung und Gespräch: „Uferfrauen-Lesbisches L(i)eben in der DDR“ am Mittwoch, 07.07.2021, 19 Uhr in der Krügervilla Neudietendorf**

Das Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins beteiligt sich an der Filmtour „Uferfrauen-Lesbisches L(i)eben in der DDR“. Wir laden Sie herzlich ein, sich am Mittwoch, 07.07., 19 Uhr in der Krügervilla den Film „Uferfrauen“ mit uns anzusehen und darüber mit der Regisseurin Barbara Wallbraun ins Gespräch zu kommen. Portraitiert werden sechs lesbische Frauen, die in der DDR gelebt haben.

Einfühlsam lässt der Film die Protagonistinnen zu Wort kommen, sie erzählen auf offene und ehrliche Art und Weise ihre Lebensgeschichte(n).

Was sagen Kritiker\*innen über den u.a. mit dem Publikumspreis der Lesbisch-schwulen Filmtage Hamburg ausgezeichneten Film? „Uferfrauen – ein Film der Mut machen will, für sich selbst und ein gleichberechtigtes, freies Leben einzustehen.“ (NDR Kulturjournal)

„Ein sehr menschlicher Film. Einer der tiefe Nöte und hohes Glück schildert. Einer, der die Gesellschaft noch mehr öffnen könnte.“ (Programm kino)

„Der Film zeichnet (...) ein vielfältiges, berührendes, oftmals erschütterndes Bild lesbischer Liebe in der DDR.“ (MDR)

Die Filmtour wird organisiert vom Frauen\*zentrum Brennessel e.V. und von Vielfalt Leben-Queerweg Verein für Thüringen e.V. und finanziert von der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen.

Es stehen 10 Plätze zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bis zum 06.07.2021 telefonisch Telefon 036202 26 -232 / -178 oder unter per Email an info@kruegerverein.de **verbindlich** an (und bitte bei Nichtteilnahme rechtzeitig ab, so dass der Platz vergeben werden kann).

**Ihr Team vom Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins**

## OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **28.06.2021** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

### Nichtamtlicher Teil

#### Auf die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren ist Verlass!

Am Freitag den 04.06.2021 mussten am späten Nachmittag die Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Cobstädt, Grabsleben und Großbrettbach alarmiert werden.

In allen drei Ortsteilen kam es auf Grund starker Regenfälle zu Überflutungen von Straßen und vollgelaufenen Kellern.

Durch den beherzten Einsatz der Kameraden aus den eigenen Ortsteilen und der Unterstützung der Wehren aus Günthersleben und Wechmar konnten größere Schäden vermieden werden.



OT Grabsleben



OT Großrettbach

Nach weiteren starken Regenfällen am Sonntagmorgen des 06.06.2021 mussten die Wehren aus Grabsleben und Großrettbach nochmals alarmiert werden. Von Feldern ablaufende Wassermassen drohten die Straßen in den Ortsteilen von Großrettbach und Grabsleben erneut zu überfluten. Durch die Sicherung von diversen Einläufen mittels Sandsäcken und das Ab- bzw. Umleiten der Wassermassen konnten auch hier weitere Schäden verhindert werden.



OT Cobstädt

Die geschilderten Einsatzmaßnahmen haben die hohe Einsatzbereitschaft unserer freiwilligen Feuerwehren einmal mehr unter Beweis gestellt.

Bei allen am Einsatz beteiligten Kameraden, engagierten Bürgern und auch den Mitarbeitern des Bauhofes möchte ich mich auch im Namen des Ortschaftsrates recht herzlich bedanken!

gez. Rüdiger Hänsch  
OS-Bürgermeister

**OS Günthersleben/Wechmar**

## Amtlicher Teil

### Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **15.07.2021** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Neues aus dem Storchennest

Am 31.05.2021 war es mal wieder soweit – unsere Storchenjungen wurden beringt. Pünktlich 14:30 Uhr fuhr ein Leiterwagen vor, um mit dem Storchewart, Herrn Mario Hofmann, den Nachwuchs unseres Storchepaares zu beringen. Unter den wachsamen Augen der Kinder unseres Kindergartens Wichtelburg und unseres Bürgermeisters, Jens Leffler holte Herr Hofmann zum ersten Mal die Storchenjungen auf den Boden, um diese dort zu beringen.



Vier kleine Storchenjunge lagen nun auf dem Fußweg und ließen sich regungslos beringen. Auf jeden Fall werden es die Storcheltern in den nächsten Wochen nicht leicht haben, um den Hunger ihres Nachwuchses zu stillen. Ob Regenwürmer, Insekten, Frösche, Mäuse und Fische, der Speiseplan eines Storches ist sehr ausgewogen und die Jungen verputzen eine ganze Menge davon, denn die vier müssen sich im Laufe des Sommers für den langen Flug ins Winterquartier nach Afrika, genügend Kraft anfertern. Übrigens unsere Störche sind sogenannte „Oststörche“ und ziehen über den Bosphorus, das Jordantal und die Sinaihalbinsel nach Afrika. Sie fliegen das Niltal hinunter bis in den Sudan. Von dort aus geht der Zug weiter in Richtung Ostafrika. Die Winterquartiere der „Oststörche“ erstrecken sich von Ostafrika bis Südafrika. Das ist immerhin eine Entfernung von etwa 10.000km.

Unsere Störche können so eine lange Strecke zurücklegen, weil sie ausgezeichnete Segelflieger sind. Sie nutzen die Thermik und fliegen aus diesem Grund nicht übers Meer, da über dem Wasser keine Thermik entsteht. Wenn ich mir überlege, dass die Störche, diese Strecke zweimal pro Jahr zurück legen, dann kann ich nur den Hut vor so einer Leistung ziehen. Unsere Storcheltern haben mit ihren vier Jungen dazu beigetragen, dass sich der Bestand in Deutschland erhöht hat. Rund 6.800 Storchepaare gibt es in Deutschland. In Thüringen sind es 71 Storchepaare und im Landkreis Gotha brüten 14 Storchepaare. Das Land der Störche in Europa ist jedoch Polen. Dort werden jedes Jahr ca. 54.000 Storchepaare gezählt.

gez. Frank Ritter  
OS-Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### Neues aus der Kita Sonnenschein

So stolz waren unsere Eulenkinder, als sie am Kindertag ihr Wissen vom Projekt Verkehrserziehung in die Praxis umsetzen konnten (beim Bewegungsparcours auf der Insel).

Auch die anderen Kinder erlebten den Kindertag mit ihrer jeweiligen Gruppe. So gab es zum Beispiel eine Pyjamaparty, die lang herbeigesehnt war oder eine Party mit coolem Haarschmuck und für jedes Kind ein selbst ausgesuchtes Lieblingseis vom Eiswagen. Unser Sommerfest feiern wir Kita-intern eine Woche lang unter dem Motto „Indianerfest“. Mit Marterpfahl, Kostümen, Stirnbändern, gestalteten Ketten, Schleichpfad, Hufeisenwerfen, Schnitzarbeiten usw. erfahren wir viel über die Sitten und Gebräuche der Indianer. „Unsere“ Eltern binden wir in die Vorbereitungen mit ein und bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.



Eichhörnchen und Schwalben erlebten ein Feuerwehrprojekt und bedanken sich herzlich bei den 2 Feuerwehrmännern für ihre Unterstützung. Ein Bauernhofprojekt schloss sich an mit der Besichtigung eines kleinen Güntherslebener Bauernhofs. Unsere Schulanfänger konnten das Schulgebäude besichtigen und hoffen auf einen schönen Kitaabschluss in Finsterbergen. Ein großes Dankeschön an meine Kolleginnen, die unermüdlich bestrebt sind, mit unseren Kindern den Kitaalltag bunt und vielseitig zu gestalten, trotz der erschwerten Bedingungen!!!



Momentan erfolgt eine Erweiterung unserer Freifläche, welche wir dann gemeinsam mit unseren Kindern und unter dem Aspekt „Natur erleben“, gestalten.

Wir sind im Bundesprogramm „Sprachkita“ aufgenommen und hoffen dadurch noch intensivere alltagsintegrierte Sprachangebote bieten zu können bzw. Materialien zu deren Umsetzung finanzierbar zu machen. Geplant sind medienunterstützte Kommunikationsmittel für die Kinder, aber auch für den besseren Austausch mit den Eltern (siehe Corona-Situation u.a.). Hier sind wir gerade auf der Suche nach Umsetzungsmöglichkeiten. *Wir wünschen allen einen schönen Sommer.*

**Alle Sonnenscheinkinder und Mitarbeiter**  
Sylvia Edelhäuser

## Die Ratzmann-Orgel zu Wechmar - ein besonderer Meilenstein in der Geschichte des Thüringer Orgelbaus

Die Orgel in unserer Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar wurde im Jahr 1865 von dem bedeutenden Thüringer Orgelbauer **Ludwig Ratzmann** erbaut. Dieser gehörte einer der erfolgreichsten Orgelbauerfamilien an, die im Herzogtum Gotha des 19. Jahrhunderts wirkten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts suchte man nach neuen Konstruktionen, die klanglich und spieltechnisch mehr den Ansprüchen der romantischen Orgelmusik entsprechen sollten. Ludwig Ratzmann war in Thüringen einer der Ersten, der das neuartige **Kegelladensystem** in Wechmar einbaute und somit ist unsere Orgel (nach dem jetzigen Stand) **die älteste erhaltene Kegelladen-Orgel in Thüringen** und somit ist die umfangreiche Restaurierung lt. dem OSV, Herrn Albrecht Lobenstein und OSV, Herrn Theophil Heinke unbedingt zu fördern. Die Restaurierung erfolgt in drei Bauabschnitten. Für den ausführenden Orgelbaubetrieb ist es durchaus eine Herausforderung die handwerkliche Präzession und reichhaltige Erfahrung mit Kegelladenkonstruktionen erfordert. Die Kirchengemeinde hat sich für den Orgelbaubetrieb Kutter (Friedrichroda) entschieden. Baubeginn ist im Herbst 2022, Ziel der Fertigstellung ist 2024, jedoch spätestens 2025 mit dem einst entfernten neogotischen Prospektsimse. Im Jahr 2025 feiern wir den 160. Geburtstag der Ratzmann-Orgel in unserer Kirche. Die sogenannte „Sanierungskur“ wird vom OSV und KMD Herrn Theophil Heinke beaufsichtigt, an dieser Stelle herzlichen Dank. Um die gewaltigen Kosten i. H. v. 280.000,00 € aufzubringen, beantragen wir bei verschiedenen Institutionen und Stiftungen Fördermittel. Um den hohen Eigenanteil (ca. 20 %) aufzubringen, sind Veranstaltungen (sobald es wieder möglich ist) geplant. Anfang September ist ein **Orgelspendenlauf** geplant. Dazu folgen gesonderte Informationen, lassen Sie sich überraschen. Unsere Spendenaktion läuft seit Mai 2020. Ein großes **Dankeschön** an alle bisherigen Spender aus Nah und Fern, Firmen, Vereine und der Gemeinde Drei Gleichen für Ihre Großzügigkeit und Spendenbereitschaft. Unter dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ sagen wir jetzt schon **DANKE** für Ihre Zuwendungen, jeder Euro zählt und trägt zur Restaurierung bei.



### Spenden bitte an:

Ev.-Luth.Kirchengemeinde Wechmar  
KSK Gotha  
DE81 8205 2020 0420 0011 82  
Hinweis:  
Orgelrestaurierung Wechmar

Gern nehmen wir auch Hinweise, Anregungen und Ideen entgegen, die dazu beitragen, die Kosten aufzubringen. Denn nur **GEMEINSAM** sind wir stark und erreichen unser **ZIEL**. In diesem Sinne, bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

**gez. Renate Schneider und Ihr GKR Wechmar**

## Ein „Hallo“ an die Bürger von Wechmar und Umgebung

Wie schon mehrmals bekanntgegeben, wollen wir in unser Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar die Ratzmann-Orgel aus dem Jahr 1865 restaurieren. **Die Orgel schmückte einst ein Prospekt (Holzverzierungen), das leider vor 1957 abgebaut wurde.**

Bitte stöbern Sie in Ihren Fotoalben, Kisten und Umschlägen Ihrer Vorfahren nach, ob Sie ein Bild von der Orgel mit Prospekt finden. Geben Sie die Bilder bitte bei Renate Schneider, Sankt-Viti-Str. 9, in Wechmar ab. Selbstverständlich erhalten Sie die Aufnahmen zurück.

Herzlichen Dank, viel Erfolg und alles Gute.

**gez. Renate Schneider und Ihr GKR Wechmar**



## Der Laubmann 2021 ist eine Laubfrau!



Am 21.05.21 um 19:00 Uhr starteten wir am „Gut Weidensee“ zur Laubmännchentour 2021. Das traditionelle Laubmännchenfest konnte nicht wie gewohnt stattfinden, sodass wir uns für eine „Laubmännchentour zum Raten“ durch den Ort entschieden. In frisches Grün gehüllt, fuhren wir mit dem gut getarnten Laubmann durch die Straßen von Wechmar. Glücklicherweise konnten wir Klaus Tepper aus Günthersleben mit seinem Oldtimer Cabriolet für dieses Unternehmen gewinnen. Fast standesgemäß tourten wir durch den Ort und wurden durch den ein oder anderen

Rategast am Straßenrand erwartet oder mit einem freundlichen Winken fröhlich begrüßt. Weil das Ganze viel Spaß machte und das Laubmännchen einmal gut getarnt auf der Rückbank platziert war, unternahmen wir zum ersten Mal in der Laubmännchengeschichte auch ein Abstecher im Cabriolet durch die Straßen von Günthersleben. So waren wir über eine Stunde im Oldtimer zur Ratetour in Günthersleben/Wechmar unterwegs. In den vergangenen Tagen erhielten wir dann viele Vorschläge oder Anfragen, wer wohl das Laubmännchen 2021 im Blätterkostüm sei. Gute Ideen waren dabei, nur leider entblätterte keine einzige richtige Antwort unser Laubmännchen 2021. Zugegeben, es war auch außergewöhnlich schwer in diesem Jahr, ohne Raterunde vorm Landhaus Studnitz den richtigen Tipp abzugeben. Unser Laubmann 2021 ist eine sehr herzliche und liebenswerte Person, die uns als Verein über all die Jahre unterstützt und begleitet hat. Den meisten Einwohnern der Gemeinde ist sie wohl bekannt und wenn das Laubmännchen einmal gelacht hätte, dann wäre der Ratespaß schnell vorbei gewesen und das Geheimnis gelüftet. Das erste Mal schwitzte sie für uns als frisch gebackene Gaststätteninhaberin „Zum Weißen Roß“ mit Ihrem Ehemann Klaus im Juni 1986 und bestanden die Feuertaufe als Gaststättenehepaar in Wechmar. Sie schrieben damit Kneipengeschichte in Wechmar und gehen mit 35 Jahren Gaststättenbetrieb „Zum Weißen Roß“ als das am längsten wirkende Betreiberhepaar einer Schankwirtschaft in das Guinnessbuch der Gemeinde ein. Unser Laubmännchen 2021 ist unsere Gastwirtin Martina Schettler! Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Laubfrau Martina. Martina saß übrigens zum ersten Mal, nicht nur als Gastwirtin „Zum Weißen Roß“, auf einem schwarzen Rappen, sondern überhaupt auf einem Pferderücken.



Getarnt im grünem Blätterkleid, ganz ohne Sicht und bei starkem Wind war es ein richtiges Abenteuer für alle Beteiligten. Mit Herzblut haben wir uns dem Laubmännchenfest 2021 in einer etwas anderen Form gestellt und bedanken uns bei den fleißigen Helfern hinter den Kulissen. Allen voran Ingrun und Richard Bauer „Gut Weidensee“ sowie Klaus Tepper mit seinem Oldtimer, Chris Schneider für die Tontechnik und Christian Fritz für den tollen Laubmännchenpokal. Wir freuen uns bereits jetzt auf das Laubmännchenfest 2022, wie immer am Freitag vor Pfingsten. Hoffentlich dann wieder frei von Einschränkungen vor dem Landhaus Studnitz mit vielen Gästen bei Maibowle und Pfingstbraten und ganz viel guter Laune.

gez. **Wolfgang Herz**  
Wechmarer Heimatverein e.V.

## OS Mühlberg

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **13.07.2021** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de).

### Nichtamtlicher Teil

#### Dankeschön

Die Brunnenputzer möchten sich bei allen helfenden Händen und denjenigen bedanken, die uns zum Pfingstfest viele tolle Blumen und Blumensträuße für das Putzen der Brunnen in Mühlberg bereitgestellt haben. Trotz der schwierigen Situation konnte die langjährige gepflegte Tradition des Brunnenputzens zu Pfingsten fortgeführt werden.

gez. **J. Kornhaas**  
Jugendsozialarbeiterin

**„Schon immer“ heißt es, gibt es diese Tradition,  
zu der Eltern lassen ihre Tochter und ihren Sohn,  
zum Brunnenputzen und schmücken hinaus,  
denn auch während Corona fällt das nicht aus!**

**Die Brunnen waren sehr verschmutzt,  
Montag bis Mittwoch wurden sie geputzt.  
Die Birken wachsen hier am Brunnen nicht.  
Die Burschen fällten sie, im nahen Waldesdickicht.**

**Zum Freitag die Blumen von den Leuten gegeben,  
denn die tiefen Brunnen, sollen sie beleben.  
Gebunden von des Dorfes Mädchen.  
Zur Freude des Gastes aus dem Städtchen.**

**Bei Nacht und Nebel nun,  
da startet die heimliche Aktion  
geschmückt und kaum zu verkennen,  
na wer kann diese tollen Brunnen benennen?**

**Der Molkereibrunnen ist der Kleinste,  
von ihnen der Marktbrunnen als große Wasserquelle sollte dienen.  
Der Eißersbrunnen beim Spring,  
eine Augenweide, her und hin.**

**Diese Tradition wollen wir bewahren,  
denn erfreuen soll man sich, auch in hunderten Jahren.  
Aber erfreuen Sie sich jetzt daran,  
wer weiß, wie lang man das noch kann.**

**Die Brunnenputzer  
Mai 2021**



Marktbrunnen



Molkereibrunnen



An dieser Stelle möchte auch der OS-Bürgermeister Karsten Ullrich seinen besonderen Dank allen Mitwirkenden und Unterstützern aussprechen. Die Aufrechterhaltung des traditionellen Brunnenputzens anlässlich der Pfingstfeiertage ist gerade in dieser schwierigen Zeit ein positives Signal für den Ort Mühlberg und die Gemeinde Drei Gleichen.

gez. K. Ullrich  
OS-Bürgermeister

## OS Seebergen

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **28.07.2021** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de).

## Nichtamtlicher Teil

### Vereine und Verbände

#### Überraschung für die Kita „Seeberger Waldgeister“

Der heimische Bundestagsabgeordnete Tankred Schipanski begrüßte gemeinsam mit Bürgermeister Jens Leffler die Kinder der Kita Seeberger Waldgeister in Seebergen zurück in der Einrichtung. Pünktlich zum Weltkindertag konnten die Kindertagesstätten im Landkreis Gotha wieder für den Regelbetrieb öffnen. Beide zeigten sich äußerst froh, dass die Inzidenz im Landkreis gesunken sei, sodass man aus der Notbetreuung in den Regelbetrieb wechseln konnte. Gerade für die Jüngsten ist die Corona-Situation nicht leicht, betonte Schipanski. Und so war den Kindern die Freude über die Rückkehr anzumerken. Endlich konnten sie wieder mit Freunden ausgelassen spielen und toben. Schipanski, der selbst Vater eines kleinen Sohns ist, weiß, dass die vergangenen Monate gerade für Familien nicht leicht waren. Gleichzeitig zeigte er sich angesichts der aktuellen Fall- und Imp fzahlen zuversichtlich für die kommenden Sommermonate. Als kleine Überraschung hatte der Parlamentarier Obst, Malbücher, Seifenblasen und Bücher im Gepäck. Und auch den Erzieherinnen und Erziehern sprach Schipanski seinen großen Dank für deren wertvollen Einsatz in dieser Zeit aus. Auch sie konnten sich über eine süße Aufmerksamkeit freuen.



## OS Wandersleben

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **07.07.2021** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de).

## Nachruf

### Trauer um Klaus Döring

Am 30. Mai 2021 ist der Bürgermeister a.D. der Gemeinde Reiskirchen, Klaus Döring, von uns gegangen. Klaus Döring war von 1984 bis 2001 Bürgermeister der Gemeinde Reiskirchen in Hessen. Am 19. August 1990 unterzeichnete er den Partnerschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Reiskirchen und der Gemeinde Wandersleben. Seitdem verbindet Reiskirchen und unseren Ortsteil Wandersleben eine Gemeindep Partnerschaft, die bis heute Bestand hat und nach wie vor gepflegt wird.

Wir danken Klaus Döring für sein Engagement, die Zuversicht, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und vor allen Dingen für die Hilfe in der ehemaligen Gemeinde Wandersleben während der turbulenten Wendezeit 1989/90 und nach der Wiedervereinigung unserer beider deutschen Staaten.

Der Name Klaus Döring wird in Wandersleben immer mit dem Bezug zur Gemeindep Partnerschaft zwischen den Orten Reiskirchen und Wandersleben in Verbindung stehen, eine Herzenssache, die er stets gelebt hat.

Auch nach seiner Amtszeit als Bürgermeister hat er sich weiterhin im Partnerschaftsverein Reiskirchen engagiert und somit zum Bestehen unserer Partnerschaft beigetragen. Wir konnten ihn zu verschiedenen Partnerschaftstreffen auch in unserer Gemeinde begrüßen bzw. haben den Kontakt auch in Reiskirchen gepflegt.

Wir sprechen der gesamten Familie Döring im Namen der Gemeinde Drei Gleichen und des Ortes Wandersleben unser tiefes Mitgefühl zum Tod von Klaus Döring aus.

Mit ihm verlieren auch wir einen in unserer Gemeinde Drei Gleichen in Thüringen sehr geschätzten Menschen.

**J. Leffler**  
Bürgermeister

**S. Dahmen**  
OS-Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen

#### 40 Jahre Bauernmarkt in Wandersleben – Wandersleben kann Bauernmarkt

*Ja, wir wagen es und planen bereits eine mögliche Durchführung des Ereignisses!*

Liebe Wandersleber\*innen, planen Sie, wie seit 40 Jahren, das 3. Septemberwochenende 18./19.09.2021 ein. Wie bereits im letzten Jahr, werden viele Vereine des Dorfes gemeinsam die Herausforderung annehmen.

Das Resümee war sehr positiv - klein aber fein! So wollen wir es auch in diesem Jahr angehen.

Viele Überraschungen sind wieder geplant und wir hoffen, dass „Corona“ uns keinen Strich durch die Rechnung machen wird.

#### **Bitte beachten Sie:**

**Am 19. September wird der Weltkindertag in Wandersleben bereits vorgefeiert. Für den Weltkindertag am 20.09.2021 sind weitere Aktionen im Drei Gleichen Gebiet vorgesehen!**

Für interessierte Händler, Gewerbetreibende oder Hobbybastler besteht die Möglichkeit, Samstag und Sonntag einen Stand zu betreiben. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Herrn Uwe Walther unter Tel.: 0157/80647459.

Weitere Informationen zum geplanten 40. Wanderslebener Bauernmarkt und Weltkindertag folgen in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes.

**gez. A. Nicol**  
im Namen des Organisationsteam

## Vereine und Verbände

### Information Öffnungszeiten am Mittelalterlichen Wohnturm in Wandersleben



Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V. hat bereits seit Jahren üblicherweise in den Monaten Mai bis September

**Samstags von 14:00 bis 16:00 Uhr**

offizielle Öffnungszeiten am Mittelalterlichen Wohnturm.

Dabei - und nach entsprechenden Anmeldungen jederzeit - können die Besucher die Ausstellungsräume besichtigen und bei Führungen erläutert werden.

Aufgrund der Coronabedingungen können sie in diesem Jahr erst ab dem 3. Juli 2021 die Ausstellungsräume besucht werden.

**gez. R. Hochheim**  
Vorsitzender GHV

## Gemeinde Schwabhausen

### Nichtamtlicher Teil

## Abfallentsorgung

### Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	25.06.2021, 16.07.2021
Biotonne	23.06.2021, 07.07.2021, 21.07.2021
Gelbe Tonne	23.06.2021, 14.07.2021
Papiertonne	21.06.2021, 19.07.2021

**Bitte beachten Sie, dass seit dem 03.05.2021 die Abfuhr der gelben Säcke nicht mehr erfolgt. Sie haben die Möglichkeit die in Wertstoffhöfen eigenständig zu entsorgen.**

**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

## Senioren und Gratulation

**HERZLICHEN**  
Glückwunsch

Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Juni** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

## Mitteilungen

### Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner letzten Sitzung u.a. einstimmig beschlossen, dass das Gebiet des ehemaligen E-M Baumarktes, welches 1993 als Sondergebiet für einen reinen Baumarkt konzipiert wurde und somit eine andere Nutzung nicht möglich ist, für eine Gewerbenutzung beplant werden soll. Ebenso ist angedacht die angrenzenden und noch unbeplanten Grundstücke im Außenbereich (ehemals Dykerhoff) in einen Bebauungsplan mit Gewerbenutzung sowie Grün- und Ausgleichsflächen integrieren zu wollen.

Hierzu gab es erste Gespräche mit den Eigentümern sowie Nutzern der Teilflächen und der Gemeinde.

Momentan werden hierfür in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen die Vorbereitungen für den notwendigen Aufstellungsbeschluss erarbeitet. Hauptsächliches Ziel hierbei soll sein, die bebauten Grundstücke einer Gewerbenutzung zuzuführen und den dortigen Missstand (ehemals E-M Baumarkt) zu beseitigen.

**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

### Leinenzwang

Wiederholt erhielt ich Anrufe, dass Hunde freilaufend in der Gemarkung gesichtet wurden und auch Passanten angegriffen hätten. Ich weise nochmals darauf hin, dass in unserem Ort zwingend die Leinenpflicht gilt. Da wir bezüglich der Nichteinhaltung der Leinenpflicht, der Handhabung im Umgang mit offenem Feuer sowie der illegalen Müllentsorgung in unserem Ort öfters Probleme haben, wollen wir als Gemeinderat eine Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in unserer Gemeinde beschließen. Diese Verordnung versetzt uns als Gemeinde und somit auch die Gemeindeverwaltung in die Position zum sofortigen Handeln. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Ordnungsbehördliche Verordnung ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Nichts desto trotz gelten momentan die Allgemeinen Verordnungen des Freistaates Thüringen auch für unsere Gemeinde.



*Hier wieder ein kleines Beispiel von illegaler Müllentsorgung in unserem Ort*

**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

### Und wieder Wasser... da, wo es nicht hingehört

Nach den massiven Niederschlägen sind wir noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen.

Wassereintritte auf Grundstücke hielten sich, bis auf den massiven Grabenüberlauf bei der Agrarprodukte sowie im Schlüfter, in Grenzen. Durch die Gemeindeverwaltung wird derzeit die Zuständigkeit der Gewässer bzw. der Straßenbaulastträger geprüft. Es sollen Maßnahmen zur Entschlammung der Gräben beauftragt werden. Die Baumaßnahmen des 2. Bauabschnittes im Wohngebiet sorgten auch bei den Anwohnern für eine gewisse Panik.

Das Provisorium des Regenwasserkanals wurde bereits mit planiert und somit konnte das Wasser nicht abfließen und stand kurz vor den bereits bebauten Grundstücken. Der Bauhof schaffte hier schnell Abhilfe.



**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

### Apropos Bauhof...

Nach den dringend durchzuführenden Reparaturmaßnahmen an der Kirchenmauer werde im Nachgang die Zufahrtsstraße der dortigen Anlieger saniert. Die Straße soll ca. 3,00 m breit gepflastert und beidseitig mit Borden gefasst werden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass die Gemeindeflächen in diesem Bereich von den dort gelagerten Materialien (Holz, Metall) durch die Eigentümer geräumt werden. Sollte dies nicht zeitnah erfolgt, wird der Bauhof mit der Bäumung und Entsorgung beauftragt. Die Kosten hierfür werden den Eigentümern der gelagerten Materialien entsprechend in Rechnung gestellt. Diese Maßnahme soll allen Anliegern einen Nutzen bringen, denn Sie hatten meines Wissens noch nie eine befestigte Straße und auch der Ort wieder ein Stück schöner werden.

**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

### Apropos schön bzw. Natur

Unsere über 80 Bäume nahe der Apfelstädt sind nach meinem Kenntnisstand alle sehr gut angewachsen. Die Flächen sind für die Beweidung vorgesehen. Zum Schutz der noch sehr jungen Bäume haben wir die Fläche aber bewusst (trotz Verbissschutz) in diesem Jahr nicht beweiden lassen. Ehrenamtlich wurde das fast mannshohe Gras durch Mitglieder des Vereins HLL gemäht bzw. gemulcht. Ich wende mich nun mit einer Bitte an die Spender der Bäume. Da wir ja glücklicherweise die Bäume nicht so viel bewässern müssen, würden wir uns freuen wenn sie Ihre Unterstützung in anderer Form einbringen würden. Um Ihre Bäume herum auf einer Fläche von ca. 5 mal 5 m. liegen verstreut die angespülten Steine. Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn Sie diese auflösen könnten, damit die nächsten Mähaktion problem- und gefahrlos durchgeführt werden kann. Herzlichen Dank dafür.



**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

## Retter in Aktion

Momentan läuft bei unseren Landwirten die Grasmahd auf Hochtouren.

Dank des diesjährigen Regens sind wohl auch gute Erträge zu erwarten.

Die Flächen werden vor der Mahd mit einer Drohne befliegen, um die jungen Rehkitze durch Wärmebildkamera orten und retten zu können. Durch dieses Verfahren konnten bereits über 10 Rehkitze geborgen werden. Eingepackt in Gras kommen sie in einen Karton, der während der Mahd am Wegesrand deponiert wird. Nach der Arbeit werden sie wieder auf dem Feld abgelegt. Meistens haben die Mütter aber das Kitz schon am Wegesrand durch die Rufe geortet.



Es sind wohl auch zwei kleine Störche geschlüpft, aber sie scheuten sich wohl noch vor der Drohne.

Ich hoffe ich kann sie Ihnen in der nächsten Ausgabe präsentieren.

**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister

## Feuerwehreinsätze

Die Überschwemmungseinsätze hielten sich zum Glück in Grenzen, aber die Hilfe bei Verkehrsunfällen nimmt immer mehr zu. Das unten aufgeführte Foto zeigt das Beispiel eines nicht alltäglichen Unfalls. Der tolle Oldtimer war nach diesem Auffahrunfall leider ein Totalschaden.

Gott sei Dank gab es nur leicht verletzte Personen. Momentan laufen Gespräche bzgl. Anfragen zur Unterstützung der Feuerwehren im Wirkungskreis zur Hilfe bei Gefahren und Einsätzen untereinander.

Die Problematik des Personalmangels und der Zunahme der Einsätze betrifft nicht nur unsere Feuerwehr.

Aus diesem Grund möchte ich noch einmal einen Aufruf zur Unterstützung unserer Feuerwehr starten.

Wer also Interesse hat in der Feuerwehr mitzuarbeiten, bitte einfach bei mir, dem Ortsbrandmeister, Herr Keil oder bei jedem anderen Feuerwehrmann melden.

*Wir können jede Hilfe dringend gebrauchen!*



**gez. O. Jungklaus**  
Bürgermeister